

Vierte Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für das Zweitfach Spanisch des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften der Universität Kassel für die Studiengänge der Berufspädagogik und Wirtschaftspädagogik vom 14. Dezember 2022

Die Fachprüfungsordnung für das Zweitfach Spanisch des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften der Universität Kassel für die Studiengänge der Berufspädagogik und Wirtschaftspädagogik vom 21. Mai 2014 (MittBl. Nr. 16/2014, S. 2676), zuletzt geändert am 17. Februar 2021 (MittBl. Nr. 14/2021, S. 728), wird wie folgt geändert:

Artikel 1 Änderungen

1 Modulhandbuch, Modul 1, Studienleistungen als Voraussetzung zur Zulassung zur Prüfungsleistung, wird wie folgt gefasst: „Aktive Teilnahme, Portfolio“

2 Modulhandbuch, Modul 1, Prüfungsleistung, Art der Prüfungen, wird wie folgt gefasst: „1 Klausur (180 Min.)“

3 Modulhandbuch, Modul 2, Studienleistungen als Voraussetzung zur Zulassung zur Prüfungsleistung, wird wie folgt gefasst: „Aktive Teilnahme, Portfolio“

4 Modulhandbuch, Modul 2, Prüfungsleistung, Art der Prüfungen, wird wie folgt gefasst: „1 Klausur (180 Min.)“

Artikel 2 Ermächtigung zur Neufassung

Die Fachprüfungsordnung für das Zweitfach Spanisch des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften der Universität Kassel für die Studiengänge Berufspädagogik und Wirtschaftspädagogik vom 21. Mai 2014 (MittBl. Nr. 16/2014, S. 2676), zuletzt geändert am 17. Februar 2021 (MittBl. Nr. 14/2021, S. 728), wird unter Einarbeitung der vierten Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für das Zweitfach Spanisch des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften der Universität Kassel für die Studiengänge Berufspädagogik und Wirtschaftspädagogik in einer Neufassung veröffentlicht.

Artikel 3 In-Kraft-Treten, Übergangs- und Schlussbestimmungen

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den

Die Vorsitzende des Zentrums für Lehrer:innenbildung
Prof. Dr. Dorit Bosse